

Bezug nehmend auf die COVID-19 Universitäts- und Hochschulverordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt das Institut für Mechanik der Werkstoffe und Strukturen der Technischen Universität Wien mit Wirkung vom 29. April 2020 folgende

## COVID-19 Fernprüfungsordnung

in Kraft. Bis auf Widerruf ersetzt sie die bisher gültigen Präsenzprüfungsordnungen. Änderungen und Ergänzungen der Fernprüfungsordnung seitens des Instituts bleiben vorbehalten und werden zeitgerecht verlautbart.

Im vorliegenden „LVA-spezifischen Teil“ der Fernprüfungsordnung werden die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der angeführten Lehrveranstaltung erläutert. Grundlage ist der „Allgemeine Teil“ der COVID-19 Fernprüfungsordnung, wie er auf der Homepage des Instituts abrufbar ist.

### LVA 202.658 / 4,0 ECTS / 3,0 SSt. Flächentragwerke VU

Die Flächentragwerke VU gliedert sich in einen Vorlesungs- und einen Übungsteil. Für die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung müssen beide Teile positiv abgeschlossen werden.

### ÜBUNGSTEIL

Der Übungsteil bei Prof. Bernhard Pichler gliedert sich in ein Hausübungsbeispiel und ein Abschlussgespräch zum Hausübungsbeispiel.

**HAUSÜBUNGSBEISPIEL:** Es wird ein Hausübungsbeispiel online via TUWEL ausgegeben, welches selbstständig in Heimarbeit zu bearbeiten ist. Über die zu lösenden Aufgabenstellungen ist ein technischer Bericht anzufertigen, welcher in Form eines .pdf-Files an [bernhard.pichler@tuwien.ac.at](mailto:bernhard.pichler@tuwien.ac.at) übermittelt werden muss.

**ABSCHLUSSGESPRÄCH:** Das Abschlussgespräch erfolgt in Form einer Videokonferenz, wobei die Bestimmungen des allgemeinen Teils der COVID-19 Fernprüfungsordnung zu mündlichen Prüfungen (vgl. Abschnitte A und C des allgemeinen Teils) zur Anwendung kommen.

1. Beim Abschlussgespräch sind Fragestellungen im Rahmen einer Videokonferenz über die Plattform GoToMeeting zu beantworten. Studierende müssen sich 10 Minuten vor dem Beginn des Abschlussgesprächs in GoToMeeting einwählen.
2. Das Abschlussgespräch findet mit zwei Studierenden gleichzeitig statt.
3. Dem/der Studierenden steht bei Bedarf der technische Bericht via Screensharing durch den/die Fernprüfer/in zur Verfügung.
4. Zuhörer/innen sind beim Abschlussgespräch nicht vorgesehen.

## VORLESUNGSTEIL

Die Inhalte des Vorlesungsteils bei Prof. Christian Hellmich werden im Rahmen einer mündlichen Prüfung abgefragt. Dabei gelten die entsprechenden Bestimmungen des allgemeinen Teils der COVID-19 Fernprüfungsordnung (vgl. Abschnitte A und C des allgemeinen Teils).

**VORAUSSETZUNG:** Für den Antritt zur mündlichen Prüfung des Vorlesungsteils ist der positive Abschluss des Übungsteils jedenfalls erforderlich.

**BENOTUNG:** Die beim Übungsteil erreichte Note bildet gemeinsam mit der Note der mündlichen Prüfung die Gesamtnote. Wird die mündliche Prüfung negativ beurteilt, so wird ein negatives Zeugnis ausgestellt und die Prüfung ist zu wiederholen, wobei (bis auf Widerruf) die Note des Übungsteils erhalten bleibt.

### ABLAUF:

1. Bei der mündlichen Prüfung sind Fragestellungen im Rahmen einer Videokonferenz über die Plattform GoToMeeting zu beantworten. Studierende müssen sich 10 Minuten vor dem offiziellen Prüfungsbeginn in GoToMeeting einwählen.
2. Die Prüfung erfolgt als Einzelprüfung. Der/die Fernprüfer/in wird jedoch administrativ durch eine/n Beisitzer/in unterstützt.
3. Dem/der Studierenden steht während der Prüfung eine auf Abbildungen und Formeln reduzierte Variante des Vorlesungsskriptums via Screensharing durch den/die Fernprüfer/in zur Verfügung. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
4. Zur Orientierung steht eine Sammlung von Prüfungsfragen auf der Homepage des Instituts zur Verfügung.
5. Interessierte Studierende haben die Möglichkeit, mündliche Fernprüfungen als Zuhörer/in zu verfolgen.
  - (a) Zugangsschlüssel für die GoToMeeting Videokonferenzen werden zeitgerecht kommuniziert. Das Einwählen in GoToMeeting ist nur vor Prüfungsbeginn möglich, bei Prüfungsbeginn wird der Zugang gesperrt.
  - (b) Zuhörer/innen haben ihre Kameras und Mikrofone während der gesamten Prüfung zu deaktivieren um die Prüfung nicht zu stören. Kommt es zu Störungen, wird der/die Verursacher/in aus der Videokonferenz ausgeschlossen.
  - (c) Zur Sicherstellung einer stabilen Internetverbindung kann die Zahl der Zuhörer/innen limitiert werden.